

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2100-01	Termin 01.06.2022	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.06.2022	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

1. Quartalsbericht 2022 zur Entwicklung der Erzieherischen Hilfen

1. Ausgangslage

Der vorliegende erste Quartalsbericht des Jahres 2022 der Hilfen zur Erziehung, knüpft an die seit dem Jahre 2017 unter Beteiligung der Firma Con_sens entwickelte Berichterstattung an, um sowohl fachlich als auch finanziell eine Grundlage zur Steuerung der Hilfen zu liefern.

Primär zielt dieser Bericht auf die regelmäßige, detaillierte und transparente Information des Jugendhilfeausschusses über die aktuellen Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung.

Nach wie vor wird dieser Bericht fortlaufend überarbeitet sowie angepasst, um die Transparenz sowie den Informationsgehalt zu optimieren.

Alle Daten entstammen dem Fachverfahren LogoData, wurden zum 17.05.2022 erhoben und beziehen sich auf alle Transferleistungen für die Hilfen zur Erziehung, die über das zuvor genannte Verfahren beglichen werden.

Deshalb gilt hierbei (wie bereits in den vorhergegangenen Berichten) zu berücksichtigen, dass fehlende Rechnungsläufe oder fehlende Falleingaben durch die Sachbearbeitung der Regionalteams, die hier dargestellten Ergebnisse noch rückwirkend beeinflussen können.

2. Aufbau des Quartalsberichtes

Bereichsleiterin Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3
Ridders o. V. i. A. Datum 19.05.2022	Schmidt Datum 23.05.2022
* Vorlage zur:	* Ergebnis :
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)
	Beteiligung:
	Personalrat []
	Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2100-01	Termin 01.06.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Der vorliegende Quartalsbericht bezieht sich auf das erste Quartal des Jahres 2022, die fiskalischen Daten und Entwicklungen im Fachbereich 3-1-40 betreffend.
Im Weiteren wird ein prognostischer Ausblick auf das laufende Haushaltjahr gegeben.
Auf eine Prognose zur Ertragsseite wird an dieser Stelle im ersten Quartalsbericht noch verzichtet.
Eine qualifiziertere halbjährliche Betrachtung dieser Daten ist aktuell noch zu entwickeln.

3. Übersicht des 1. Quartals 2022

Keine UMA gesamt

Sachkonto 533167 Allgemeine Förderung in der Familie
Sachkonto 533134 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe
Sachkonto 533136 Ambulante Hilfen Minderjährige
Sachkonto 533133 Teilstationäre Hilfen Minderjährige
Sachkonto 533220 Stationäre Hilfen
Sachkonto 533132 Eingliederungshilfe
Sachkonto 533120 HzE-Leistungen für junge Volljährige §41

UMA gesamt

Gesamt

*Stand 17.05.2022

Ansatz 2022	Ergebnis	Verwendung in % 1.Quartal
51.997.000,00	12.107.651,62	93,14%
307.000,00	67.098,15	87,42%
3.332.000,00	843.643,58	101,28%
8.485.000,00	1.817.121,81	85,66%
3.910.000,00	919.652,48	94,08%
28.133.000,00	6.651.698,90	94,58%
4.510.000,00	934.106,31	82,85%
3.320.000,00	874.330,39	105,34%
1.835.000,00	362.287,56	78,97%
53.832.000,00	12.469.939,18	92,66%

Ansatz 2021	Prognose*	Abweichung Ansatz/Prognose in %
-------------	-----------	---------------------------------------

Keine UMA gesamt

Sachkonto 533167 Allgemeine Förderung in der Familie
Sachkonto 533134 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe
Sachkonto 533136 Ambulante Hilfen Minderjährige
Sachkonto 533133 Teilstationäre Hilfen Minderjährige
Sachkonto 533220 Stationäre Hilfen
Sachkonto 533132 Eingliederungshilfe
Sachkonto 533120 HzE-Leistungen für junge Volljährige §41

UMA gesamt

Gesamt

51.997.000,00	51.234.986,23	-1,47%
307.000,00	280.232,55	-8,72%
3.332.000,00	3.526.430,16	5,84%
8.485.000,00	7.595.569,17	-10,48%
3.910.000,00	3.844.147,37	-1,68%
28.133.000,00	28.063.993,57	-0,25%
4.510.000,00	4.269.912,39	-5,32%
3.320.000,00	3.654.701,03	10,08%
1.835.000,00	1.760.630,42	-4,05%
53.832.000,00	52.995.616,65	-1,55%

*Stand 17.05.2022

Sachkonto 533167 Allgemeine Förderung in der Familie

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 1. Quartal*	Verwendung in % 1.Quartal
310006050609	§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	0,00	
300006050610	§17 Beratungen Trennung/Scheidung	2.000,00		0,00%
310006050611	§18 Beratungen Umgang	305.000,00	67.098,15	88,00%
	gesamt	307.000,00	67.098,15	87,42%

Sachkonto 533134 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 1. Quartal*	Verwendung in % 1.Quartal
310006050613	§19 Gemeinsame Wohnform für Mütter oder Väter	3.332.000,00	843.643,58	101,28%
	gesamt	3.332.000,00	843.643,58	101,28%

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2100-01	Termin 01.06.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Sachkonto 533136 Ambulante Hilfen Minderjährige

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 1. Quartal*	Verwendung in % 1.Quartal
310006050614	§20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	5.000,00		0,00%
310006050615	§27 Abs. 2 flexible Hilfen ambulant	2.810.000,00	596.003,63	84,84%
310006050616	§27 Abs. 3 pädagogische und therapeutische Maßnahmen	1.080.000,00	199.615,37	73,93%
310006050617	§29 soziale Gruppenarbeit	150.000,00	14.876,56	39,67%
310006050618	§30 Erziehungsbeistand	970.000,00	233.252,23	96,19%
310006050621	§31 SPFH	3.470.000,00	773.374,02	89,15%
310006050691	UMA	60.000,00	3.009,46	20,06%
	gesamt	8.545.000,00	1.820.131,27	85,20%

Sachkonto 533133 Teilstationäre Hilfen Minderjährige

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 1. Quartal*	Verwendung in % 1.Quartal
310006050622	§32 Erziehung in einer Tagesgruppe	3.910.000,00	919.652,48	94,08%
310006050691	UMA			
	gesamt	3.910.000,00	919.652,48	94,08%

Sachkonto 533220 Stationäre Hilfen

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 1. Quartal*	Verwendung in % 1.Quartal
310006050623	§27 Abs. 2 flexible Hilfen stationär	203.000,00	32.454,00	63,95%
310006050624	§33 Pflegefamilie	4.315.000,00	1.063.330,16	98,57%
310006050625	§33 Erziehungsstellen	1.810.000,00	529.196,53	116,95%
310006050626	§34 Heime	16.080.000,00	3.817.454,89	94,96%
310006050627	§34 betreutes Wohnen	3.020.000,00	715.074,61	94,71%
310006050628	§34 5-Tage-Gruppe	440.000,00	59.298,10	53,91%
310006050630	§35 Intensive Einzelbetreuung	465.000,00	81.371,25	70,00%
310006050631	§42 Inobhutnahme	1.800.000,00	353.519,36	78,56%
310006050691	UMA	995.000,00	254.332,63	102,14%
	gesamt	29.128.000,00	6.906.031,53	94,84%

Sachkonto 533132 Eingliederungshilfe

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 1. Quartal*	Verwendung in % 1.Quartal
310006050632	§35 a ambulant	2.700.000,00	518.853,43	76,87%
310006050633	§35 a stationär	595.000,00	168.944,23	113,58%
310006050634	§35 a i.V.m. §41 ambulant Volljährige	165.000,00	41.789,69	101,31%
310006050635	§35 a i.V.m. §41 stationär Volljährige	1.050.000,00	204.518,96	77,91%
	gesamt	4.510.000,00	934.106,31	82,85%

Sachkonto 533120 HzE-Leistungen für junge Volljährige §41

Auftrag	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 1. Quartal*	Verwendung in % 1.Quartal
310006050616	§27 Abs. 3 pädagogische und therapeutische Maßnahmen	195.000,00	51.876,63	106,41%
310006050617	§29 soziale Gruppenarbeit	0		
310006050618	§30 Erziehungsbeistand	215.000,00	42.674,10	79,39%
310006050624	§33 Pflegefamilie	255.000,00	59.351,87	93,10%
310006050625	§33 Erziehungsstellen	55.000,00	6.115,74	44,48%
310006050626	§34 Heime	1.150.000,00	317.115,49	110,30%
310006010627	§34 betreutes Wohnen	1.180.000,00	328.754,85	111,44%
310006010630	§35 Intensive Einzelbetreuung	270.000,00	68.441,71	101,40%
310006050691	UMA	780.000,00	104.945,47	53,82%
	gesamt	4.100.000,00	979.275,86	95,54%
	gesamt HzE	53.832.000,00	12.469.939,18	92,66%

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2100-01	Termin 01.06.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

4. Vergleich des ersten Quartals 2022 mit dem ersten Quartal 2021

Der vorliegende Vergleich basiert auf den im Rahmen der bisherigen Quartalsberichterstattung erhobenen und dargestellten Daten. Hier ist zu beachten, dass sich die Beträge vom Zeitpunkt der Auswertung im Rahmen der Quartalsberichterstattung bis zu deren „Abschlussergebnis“ noch verändern. Beispielsweise liegen die tatsächlichen Transferausgaben im 1. Quartal 2021 um 4,5% höher als die damalige Auswertung zum Zeitpunkt des 1. Quartalsbericht 2021 zeigte.

Die untenstehende Tabelle ist insofern als Vergleichsinstrument zur Kostenentwicklung zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahreszeitraumes zu betrachten.

	Ergebnis 1. Quartal 2021*	Ergebnis 1. Quartal** 2022	Differenz 1. Quartal 2021 / 2022***
Keine UMA gesamt	12.070.245,89	12.107.651,62	37.405,73
Sachkonto 533167 Allgemeine Förderung in der Familie	68.679,28	67.098,15	-1.581,13
Sachkonto 533134 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	754.609,15	843.643,58	89.034,43
Sachkonto 533136 Ambulante Hilfen Minderjährige	1.988.512,70	1.817.121,81	-171.390,89
Sachkonto 533133 Teilstationäre Hilfen Minderjährige	947.428,55	919.652,48	-27.776,07
Sachkonto 533220 Stationäre Hilfen	6.763.254,67	6.651.698,90	-111.555,77
Sachkonto 533132 Eingliederungshilfe	717.784,70	934.106,31	216.321,61
Sachkonto 533120 HzE-Leistungen für junge Volljährige §41	829.976,84	874.330,39	44.353,55
UMA gesamt	412.993,37	362.287,56	-50.705,81
Gesamt	12.483.239,26	12.469.939,18	-13.300,08

*Stand 18.05.2021

**Stand 17.05.2022

***Zum Zeitpunkt der Auswertung im jeweiligen Quartalsbericht

Anhand der oben ersichtlichen Vergleichszahlen lassen sich folgende vorsichtige Erstannahmen ableiten:

- Es gibt keine nennenswerten Veränderungen in den Beratungsleistungen (Sachkonto 533167 Allgemeine Förderung in der Familie)
- Im Sachkonto 533134 ist eine Steigerung von ca. 11,8% feststellbar – Sonstige Leistungen der Jugendhilfe.
Hier handelt es sich um gemeinsame Wohnformen von Eltern mit Kindern. Bis zur Reform des SGB VIII zum 01.07.2021 war es rechtlich nur möglich, einen Elternteil (Vater oder Mutter) gemeinsam mit einem oder mehreren Kindern unterzubringen (im üblichen Sprachgebrauch „Mutter-Kind-Einrichtung“). Seit der Reform des Sozialgesetzbuches VIII im Sommer 2021 besteht die rechtliche Möglichkeit beide Eltern gemeinsam mit dem oder den Kind/ern unterzubringen. Hierdurch entsteht folglich ein erhöhter Kostensatz. Inwiefern die vorliegenden Kostensteigerungen im Bereich dieser Leistungen, im Vergleich zum Vorjahr resultieren, wird im Rahmen des Fachcontrollings weiter verifiziert werden.
- Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum lässt sich eine Kostenreduzierung im Sachkonto 533136 – Ambulante Hilfen Minderjährige feststellen.
Hier ist von einer schrittweisen „Normalisierung“ der Kosten in diesem Bereich, die aufgrund der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 sprunghaft angestiegen sind, auszugehen (vgl. hierzu Jahresbericht der Erzieherischen Hilfen 2020). Ein weiterer Faktor für eine sich langsam entwickelnde Kostenreduzierung kann im Ausbau der HzE-präventiven Angebote liegen (siehe 2. Quartalsbericht 2021).

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2100-01	Termin 01.06.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

- Die Kostenreduktion der „Teilstationären Hilfen Minderjährige“ (Sachkonto 533133) liegt mit ca. 3% im Rahmen üblicher Schwankungen.
- Bei den Stationären Hilfen (Sachkonto 533220) zeigt sich auf den ersten Blick ein recht eindrückliche Kostenreduzierung von 111.555,77€ gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hier ist jedoch zu beachten, dass die vergleichsweise hohe Summe „lediglich“ eine Reduktion von 1,65% gegenüber den Ausgaben des Vorjahres beträgt. Aufgrund der Kostenintensität der stationären Hilfen können hier schon einige wenige Hilfemaßnahmen summarisch betrachtet entsprechend große Auswirkungen haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheinen die Daten nicht ausreichend aussagekräftig für einen validen Vergleich.
- Bei den Hilfemaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII (Sachkonto 533132) ergeben sich erwartungsgemäß deutliche Kostensteigerungen von über 30% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. In diesem Sachkonto enthalten sind zu einem erheblichen Teil die Integrationshilfen in Schulen. Diese wurden in den Vorjahren aufgrund von Lockdown und Home-Schooling häufig nur in reduziertem Umfang abgerufen (siehe hierzu 1. Quartalsbericht 2021). Die zu erwartende Kostensteigerung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt, so dass hier aus aktueller Sicht von einer auskömmlichen Soll-Ist-Planung ausgegangen werden kann.
- Die Ausgaben für HzE-Leistungen für junge Volljährige (Sachkonto 533120) liegen mit einem Zuwachs von etwa 5% noch knapp im Bereich der „üblichen Schwankungen“. Insgesamt sind die Kosten in diesem Segment auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Entsprechende Planungen zur Nivellierung der Kosten unter Berücksichtigung der notwendigen und gewünschten Qualitätsaspekte wurden in den vorherigen Berichterstattungen (3. Quartalsbericht 2021; Jahresbericht 2021) bereits dargestellt.
- Die Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) stellen sich im gegenwärtigen Quartalsbericht gegenüber dem Vorjahreszeitraum rückläufig dar. Hier ist jedoch zu beachten, dass mit Nachberechnungen, welche vordergründig aus den deutlich ansteigenden UMA-Zahlen, auch und insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges resultieren, zu rechnen ist.

5. Fazit

Nach den beiden durch die Coronapandemie massiv geprägten Jahren 2020 und 2021 zeigt sich der Jahresbeginn bzw. das erste Quartal 2022, zumindest anhand der Datenlage, vergleichsweise „ruhig“. Auch wenn das Infektionsgeschehen bzw. dessen Prophylaxe und Verhaltensregeln auch im ersten Quartal 2022 allgegenwärtig waren, scheint sich der Umgang damit und den daraus resultierenden neuen Handlungsweisen, im Rahmen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, in der Praxis weitestgehend „eingespielt“ zu haben. Es ist davon auszugehen, dass die damit weitgehend zurück erlangte Steuerung von Hilfen zur Erziehung seitens der SozialarbeiterInnen in den Regionalteams maßgeblich zu einer im „Soll“ befindlichen fiskalischen Datenlage beiträgt.

Zu beachten ist jedoch, dass, nach einem zunehmenden „Aufatmen“ durch die stark verlangsamte Entwicklung der Coronapandemie und deren Einschränkungen, die aktuelle Lage in Europa bisher nie dagewesene Herausforderungen birgt. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingsstrom werden auch neue Herausforderungen auf die Jugendhilfe zukommen. Einerseits ist damit zu rechnen, dass die in den letzten Jahren rückläufigen Kosten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wieder ansteigen werden, andererseits bleibt zurzeit noch abzuwarten, ob und wenn, welche Bedarfe bei den ukrainischen Familien entstehen, die in Oberhausen Zuflucht gefunden haben.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2100-01	Termin 01.06.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Zusammenfassend lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt festhalten, dass sich die tatsächlich aufgewendeten Kosten nahe an den Planzahlen bewegen, tendenziell eher zu vorsichtig geplant waren, so dass keine auffälligen Abweichungen absehbar sind und wir von einem auskömmlichen Jahresergebnis 2022 ausgehen können. Natürlich kann das erste Quartal eines Jahres erfahrungsgemäß noch nicht komplett aussagefähig sein und voraussichtlich werden sich in den folgenden Monaten Abweichungen noch ergeben. Dies wird in den folgenden Berichten entsprechend dargestellt werden.

Anlage

ALLRIS Hinweise SGB VIII

Zuordnung der Maßnahmen innerhalb der Kategorien

Kosten / Maßnahmen Minderjährige (inklusive EGH)

(§19 / §27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32 / §33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §35a ambulant / §35a stationär / §42)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige ambulant

(§27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32 / §35a ambulant)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige stationär

(§19 / § 33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §35a stationär / §42)

Kosten / Maßnahmen Volljährige (inklusive EGH)

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30 / §41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35 / §41 i.V.m. 35a ambulant / §41 i.V.m. 35a stationär)

Kosten / Maßnahmen Volljährige ambulant

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30 / §41 i.V.m. 35a ambulant)

Kosten / Maßnahmen Volljährige stationär

(§41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35 / §41 i.V.m. 35a stationär)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige (exklusive) EGH)

(§19 / §27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32 / §33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §42)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige ambulant

(§27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige stationär

(§19 / § 33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §42)

Kosten / Maßnahmen Volljährige (exklusive EGH)

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30 / §41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35)

Kosten / Maßnahmen Volljährige ambulant

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30)

Kosten / Maßnahmen Volljährige stationär

(§41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35)

Eingliederungshilfe (EGH)

(§35a ambulant / §35a stationär / §41 i.V.m. 35a ambulant / §41 i.V.m. 35a stationär)

Kosten / Maßnahmen sonstige Leistungen

(§13 / §16 / §17 / §18 / §20 / §27.2 (sonstige Hilfen))

i.V.m. = in Verbindung mit

Bedeutung der Paragraphen des SGB VIII

- § 13 Jugendsozialarbeit (Lese-Rechtschreibförderung, Schulbegleitung)
- § 16 allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Familienhebammen)
- § 17 Beratung Trennung / Scheidung
- § 18 Beratung Umgang
- § 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder
- § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (bei gesundheitlichen Ausfällen der Erziehungsberechtigten)
- § 27.2 Hilfe zur Erziehung (ambulante flexible Hilfe)
- § 27.3 Hilfe zur Erziehung (therapeutische Hilfe)
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in der Tagesgruppe
- § 33.1 Vollzeitpflege (Pflegefamilie)
- § 33.2 Vollzeitpflege (Erziehungsstelle)
- § 34 Heimerziehung (ebenfalls 5-Tagesgruppe sowie betreutes Wohnen)
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen